

# Nutzungsbedingungen Software zur unentgeltlichen Überlassung

## 1 Gegenstand

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die unentgeltliche Bereitstellung von Software durch die T-Systems International GmbH, (im Folgenden T-Systems genannt), Hahnstraße 43d, 60528 Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 55933) an den Nutzer.

## 2 Allgemeines

- 2.1 Die T-Systems stellt die Software ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung.
- 2.2 Mit der Installation bzw. der ersten Benutzung der Software stimmt der Nutzer diesen Lizenzbedingungen zu.

## 3 Leistungen der T-Systems

- 3.1 Die T-Systems überlässt die Software im Objektcode im Rahmen einer Download-Möglichkeit aus dem Internet. Die Programmbeschreibung (Dokumentation) ist entsprechend der vorgenannten Überlassungsvarianten ebenfalls in geeigneter elektronischer Form abruf- und ausdrückbar.
- 3.2 Die T-Systems räumt dem Nutzer das Recht ein, Kopien der Software in dem Umfang anzufertigen, wie dies zu Nutzung der Software auf einem Computer gleichzeitig mit nur einer einzigen Zentraleinheit (CPU) erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere die Anfertigung einer Sicherungskopie zu Zwecken der Datensicherung sowie einer Installationskopie auf einer Festplatte des verwendeten Rechners.
- 3.3 Die T-Systems, ihr Lieferant und der Schöpfer der Software bleiben Inhaber aller Rechte einschließlich der Eigentumsrechte an der Software und der Dokumentation.
- 3.4 Die Option auf weiterentwickelte Versionen der Software gehört nicht zum Leistungsumfang.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 4.1 Der Nutzer hat die Sicherungskopien (Ziffer 2.2) mit einem Hinweis auf das darf der Urheberrecht zu versehen.
- 4.2 In Netzwerken Nutzer das Programm nur auf einem Rechner des Netzwerkes zur selben Zeit einsetzen.
- 4.3 Der Nutzer darf die Software – soweit dies gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist – weder kopieren, vertreiben, modifizieren, verändern, weiterentwickeln oder in sonstiger Weise bearbeiten.
- 4.4 Die Software darf nicht rückentwickelt, dekompiert oder auseinander genommen werden. Die Struktur oder Funktionsweise der Software darf nicht erforscht, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Der Nutzer hat das Recht, die Software zur Herstellung der Interoperabilität mit einem anderen Programm im notwendigen Umfang zu dekompileieren. Dabei hat der Nutzer die Grenzen des § 69 e Urhebergesetz zu beachten.

## 5 Beendigung

- 5.1 Die T-Systems ist berechtigt, jederzeit die aufgrund dieser Nutzungsbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte zu widerrufen. Es erlöschen sämtliche Nutzungsrechte und alle sonstigen dem Nutzer eingeräumten Rechte.
- 5.2 Bei einem Widerruf bzw. einer sonstigen Beendigung der Nutzungsrechte hat der Nutzer die überlassene Software einschließlich sämtlicher Kopien, die Dokumentation, die Datenträger und sonstige Unterlagen unverzüglich herauszugeben und soweit Kopien auf einer Festplatte vorhanden sind, diese zu löschen. Der Nutzer hat auf Verlangen

der T-Systems schriftlich zu bestätigen, dass keine weiteren Kopien mehr vorhanden sind.

## 6 Gewährleistung

- 6.1 Die T-Systems bzw. ihr Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die Funktionalität, insbesondere die Fehlerfreiheit der Software, sowie dafür, dass diese für den bestimmten oder angestrebten Zweck geeignet ist, individuellen Ansprüchen entspricht sowie ununterbrochen funktioniert.
- 6.2 Weder die T-Systems noch ihr Lizenzgeber leisten Gewähr dafür, dass die Installation der Software kompatibel mit dem Betriebssystem ist oder dass es diesem keinen Schaden zufügen wird. Kommt es bei der Anwendung der Software zu Datenverlusten beim Nutzer, so haftet die T-Systems für von ihr zu vertretende Schäden nur, soweit er seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 6.3 Die T-Systems haftet für Sach- und Rechtsmängel nur im Fall arglistigen Verschweigens. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 8.

## 7 Haftung

- 7.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die T-Systems für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 7.2 Bei Fahrlässigkeit haftet die T-Systems im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt.
- 7.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wobei die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

## 8 Sonstige Bedingungen

- 8.1 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.